



PRÄSIDIALE GEDANKEN

Näher zu den Leuten – und verstanden werden

So hat Jacqueline Fehr am Parteitag in Basel ihr Referat übertitelt. Näher zu den Leuten. Das ist gut, das ist wichtig, aber wie sollen wir das machen?

Neues Parteiprogramm

Zum ersten: Die SP Schweiz gibt sich ein neues Parteiprogramm. Das Gedankengut der Sozialdemokratischen Partei, unsere Werte, unsere Grundsätze und Ziele sollen neu, modern formuliert werden und es soll uns Leitlinie für die nächsten Jahre sein. «Wer einen Weg beschreitet, dessen Ziel er nicht kennt, muss sich nicht wundern, wenn er woanders ankommt.» Das Parteiprogramm hat in Sektionen, beim Treffen der Sektionspräsidenten, der Fraktion des Kantonsrates und der Geschäftsleitung Diskussionen ausgelöst. Nach der Beschlussfassung muss aber dieses Parteiprogramm zu den Leuten. Lesbar, verständlich sein und als Grundlage unserer weiteren Arbeit dienen.

Cleantech-Initiative

Zum zweiten: Die Sozialdemokratische Partei steht ein für erneuerbare Energien. Am 21. August ist nationaler Sammeltag für die Cleantech-Initiative. Auch Solothurner SP-Sektionen beteiligen sich daran. Wir gehen auf die Strasse, sprechen mit den Leuten und holen die für die Initiative notwendigen Unterschriften.

Prämienverbilligungsinitiative

Zum dritten: Unsere Initiative für eine wirksame Prämienverbil-

lung kommt demnächst in den Kantonsrat. Wir werden uns dort für die Umsetzung stark machen, denn unsere Lösung bringt den einkommensschwachen Familien und Einzelpersonen direkte und spürbare Hilfe. Die Initiative wird dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Freie Schulwahl, Volksschule in Gefahr?

Zum vierten: Die Volksschule mit ihrem Bildungsauftrag ist für die SP ein zentrales Thema. Das Miteinander von Kindern, egal mit welchen sozialen, familiären oder

«Die SP-Prämienverbilligungsinitiative bringt den einkommensschwachen Familien und Einzelpersonen direkte und spürbare Hilfe.»

ethnischen Hintergründen, fördert die Integration. Mit der Subventionierung von Privatschulen, mit der freien Schulwahl, ist die Volksschule in Gefahr. Die soziale «Entmischung», wie es der Regierungsrat nennt, wäre die Folge. Diese Initiative wird uns noch beschäftigen.

SP steht für die soziale Gerechtigkeit, in jedem Fall

Zum fünften: die sozialen Institutionen bleiben im Visier bürgerlicher Politiker. Die Arbeitslosenversicherung soll saniert werden und das wieder einmal auf dem Buckel derjenigen, die es nicht leicht haben eine neue Arbeit zu finden. Kürzungen und



Evelyn Borer

mehr Auflagen bei denjenigen, die die AVIG nötig haben. Wir werden uns dagegen wehren.

«Mangels Bedarf überflüssig» – so nicht!

Zum sechsten: Die Debatte über die Opferhilfe ärgert und schockiert. Zuerst wird sie aus dem Kanton ausgelagert. Dann wird mit einem Leistungsauftrag zusammen mit dem Aargau bei der Frauenzentrale Aargau zumindest eine gute Lösung gefunden. Und nun ist diese Zusammenarbeit aus unerfindlichen Gründen vom Kanton Aargau aufgekündigt worden. Die aargauische Verwaltung macht die Opferhilfe nun selber und So-

«Wir setzen uns ein für eine starke Volksschule, die integriert, bildet und unsere jungen Leute auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet.»

lothurn soll sich mit der Aargauer Verwaltung arrangieren und die Opferhilfe dort belassen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Hürde für betroffene Frauen und Männer immer höher gesetzt wird.

© Niklaus Wepler

Und plötzlich ist sie «mangels Bedarf überflüssig». So weit darf es nicht kommen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass für betroffene Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Solothurn ein gutes, möglichst niederschwelliges Angebot bestehen bleibt.

HarmoS ist gut und wichtig

Zum siebten: Harmos – die Abstimmung über die Harmonisierung der Schulen steht ebenfalls im Herbst an. Die weinenden Kinder werden mit grosser Sicherheit von den Plakaten herabschauen. Wir setzen uns ein für die Harmonisierung, für eine starke Volksschule, die integriert, bildet und unsere jungen Leute auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Auch diese Abstimmung erfordert unseren Einsatz.

Deshalb, näher zu den Leuten

Nationalrätin Hilde Fässler aus St.Gallen hat uns anlässlich des Sektionspräsidententreffens in Olten aufgerufen, uns zu engagieren. Die Haltung der SP muss auf der Strasse publik sein und auch gemacht werden. Die Menschen im Coop, im Migros, im Milchladen, wo auch immer, müssen wir ansprechen. Näher zu den Leuten heisst Standaktionen, Unterschriften sammeln, Leserbriefe schreiben, sprechen mit den Leuten – das ist Arbeit, die sehr motivieren kann. Nichts ist besser als eine aktiv geführte Diskussion über unsere Themen und unsere Ziele.

Näher zu den Leuten. Jetzt mit dem Sammeltag für Cleantech, mit der Abstimmung zu Harmos und gegen die Abschaffung der Arbeitsgerichte.

Evelyn Borer, Parteipräsidentin, Kantonsrätin aus Dornach und Mitglied der SOGEKO

TRANSFER KLINIK ALLERHEILIGENBERG (AHB) – ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER

Veränderungen der Spitallandschaft

Die KVG-Revision 2012, vorgegeben vom Bund, zwingt alle Kantone ihre Spitalplanung zu überprüfen und wettbewerbsfähige Strategien zu verfolgen. Die Einführung der freien Spitalwahl und das neue Spitalfinanzierungsmodell mit diagnosenabhängigen Fallkostenpauschalen, verlangen effiziente und kostengünstige Leistungen. Der Spardruck auf die Spitäler verschärft sich gesamtschweizerisch. Die Konzentration auf weniger Spitalstandorte und die Stärkung der verbleibenden Institutionen ist zwingend, um weiterhin konkurrenzfähig sein zu können. Trudi Küttel Zimmerli

Auch der Kanton Solothurn ist gefordert, seine Hausaufgaben zu machen. Vergleiche mit 60 CH-Spitäler zeigen, dass die Solothurner Spitälern (soH) z.Z. 15% über dem Durchschnitt der Fallkosten liegen, darum müssen die Ausgaben gesenkt werden, um im interkantonalen Wettbewerb ab 2012 standhalten zu können. Bezüglich des AHB ist bekannt, dass die Klinik eine kleine Institution mit hohen Betriebskosten ist.

Eine Volksbefragung nach 11 Jahren ist legitim

Der Standort AHB ist seit Jahren ein Dauerthema der Solothurner Spitalpolitik, das Volk hat sich 1995 und 1999 gegen eine Schliessung der Höhenklinik ausgesprochen. Am 26. September 2010, 11 Jahre

später, entscheidet das Stimmvolk über den Transfer der Leistungsangebote der Höhenklinik ins Kantonsspital Olten. Die Ausgangslage hat sich drastisch verändert, interkantonal bläst ein harter

Konkurrenzkampf und der Kanton Solothurn kann sich diesem nicht entziehen. Der AHB mit 74 Betten ist betriebswirtschaftlich zu klein, um sich behaupten zu können. Eine Konzentration der medizinischen Leistungsangebote auf weniger Standorte innerhalb der soH drängt sich daher auf, denn die Grösse eines Spitals (ca. 300 Betten) wird in Zukunft ebenso entscheidend sein. Der Bau des

Kantonsspitals Olten (KSO) steht kurz vor der Vollendung, damit stehen moderne Infrastrukturen an zentraler Lage zur Verfügung. Die aktuelle Entwicklung im KSO zeigt, dass durch neue Behandlungsmethoden eine massive Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich stattfindet. Die Aufenthaltsdauer im Akutspital verkürzt sich und die Bettenbelegung sinkt. Demzufolge bietet sich im KSO Raum für die Integration der Leistungsangebote des AHB – geriatrische Rehabilitation, Langzeitpflege und Psychosomatik an. Der Suchtbereich wird von den psychiatrischen Diensten im Kanton Solothurn sichergestellt. Somit bleiben alle Leistungsangebote des AHB dem Kanton erhalten.

«Es gilt, die künftigen Spitalstandorte im Kanton zu stärken sowie die Patientenzufriedenheit und gute Arbeitsbedingungen für das Personal zu garantieren.»

Die medizinische Versorgungsqualität würde sich verbessern

Durch den Transfer des AHB findet kein Abbau von Leistungsangeboten statt, im Gegenteil, durch Synergien im therapeutischen Bereich und durch schnelle Interventionen bei somatischen Problemen der PatientInnen wird es möglich sein, eine noch bessere medizinische Versorgungsqualität anbieten zu können. Es gilt,



Das neue Kantonsspital in Olten.

den Standort Kantonsspital Olten zu stärken, um auch nach 2012 die Konkurrenzfähigkeit unserer Solothurner Spitäler zu sichern. Leider hat der Transfer des AHB Stellenreduktion, Frühpensionierungen und Kündigungen zur Folge. Wichtig ist, dass der bedauerliche Abbau von 40 Stellen grösstenteils durch natürliche Fluktuation erfolgen kann. Es sollen nur wenige Entlassungen im Rahmen des Sozialplanes ausgesprochen werden.

Eine künftige Nutzung der Gebäude würde unterstützt

Die Verbundenheit der Bevölkerung, mit dem AHB und die grosse Überzeugungsarbeit der Klinikbefürworter und Aktivistinnen ist zu respektieren und muss ernst genommen werden. Die Vision des Fördervereins, den AHB als Zentrum für psychosomatische Medizin

mit 45 Betten und überregionaler Bedeutung zu positionieren, ist jedoch unrealistisch. Abklärungen der soH haben ergeben, dass durch den Transfer der Bereich Psychosomatik durch 15 Betten im KSO abgedeckt und ausreichend sein würde. Zudem stehen in unmittelbarer Nähe zusätzlich verschiedene Angebote zur Verfügung. Der AHB, einst als Sanatorium für Menschen mit Lungenleiden gebaut, war lange Zeit ein wichtiger Erholungs- und Rehabilitationsort, dieser soll auch in Zukunft eine sinnvolle Nachnutzung finden und neue Arbeitsplätze generieren können. Mit Blick auf die

«Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Transfer der Höhenklinik Allerheiligenberg unumgänglich.»

drastische Veränderung des Krankenversicherungsgesetzes sind keine leichtsinnigen gesundheits-

t drängen sich auf



© zzh
 einem Prozent, dies entspricht der Erhöhung für die Weiterführung des AHB nach der letzten Abstimmung im Jahr 1999, wurde ebenfalls gebilligt. Der Kantonsrat hat dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, der eine finanzielle Beteiligung an den Planungskosten von 50 Prozent oder maximal 500 000 Franken bei einer Neuausrichtung des AHB vorsieht sowie Realisierung eines nicht konkurrenzierenden Projektes eine Starthilfe von maximal vier Millionen Franken durch den Kanton ausrichten möchte, zugestimmt.

Ich hoffe, dass das Stimmvolk am 26. September sich seiner Verantwortung bewusst ist und zukunftsorientiert unsere zukünftige Gesundheitsversorgung im Kanton mitbestimmen wird.



Trudy Küttel Zimmerli,
 Kantonsrätin aus Olten und
 Mitglied der Sozial- und
 Gesundheitskommission

politischen Kursänderungen gefragt, nein, es braucht einen klaren Leistungsauftrag des Regierungsrates und eine tragfähige, nachhaltige Strategie der soH AG. Dadurch können die medizinische Versorgung und eine gute Behandlungsqualität zu einem wettbewerbsfähigen Preis für die Bevölkerung sichergestellt werden. Es gilt, die künftigen Spitalstandorte im Kanton zu stärken sowie die Patientenzufriedenheit und gute Arbeitsbedingungen für das Personal zu garantieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Transfer der Höhenklinik Allerheiligenberg unumgänglich.

Volk hat dank dem obligatorischen Referendum das letzte Wort

Am 23. Juni 2010 hat sich die Mehrheit des Kantonsrates, mit 72 Ja gegen zu 16 Nein bei 6 Enthaltungen, für einen Transfer der medizinischen Leistungsangebote des AHB nach Olten und Solothurn ausgesprochen. Die damit verbundene Steuersenkung von

DER SEKITREFF IN OLTEN – EINE SCHÖNE TRADITION

Am 10. Juni fand in Olten der traditionelle Sektionspräsidententreff statt – ein gelungener Anlass mit einer feurigen Rede der Parteipräsidentin sowie einem sympathischen und bodenständigen Referat von Nationalrätin Hildegard Fässler. Die anschliessende, interessante Diskussion hat aufgezeigt, dass die Politik alles andere als langweilig ist und der Wunsch nach mehr Wahrnehmbarkeit in der Politik gross ist. Von den über 60 Sektionen waren etwas über 20 vertreten. Es dürften mehr sein. Beim anschliessenden Apéro und spannenden Gesprächen in der Gasse vor dem Kreuz konnten die Anwesenden den herrlichen Sommerabend ausklingen lassen.

Niklaus Wepfer, Parteisekretär



© Niklaus Wepfer
 Edith Meier, Manfred Peier, Esther Gerlach und Han van der Klaij



Evelyn Borer, Marco Simon, Fritz Dietiker, Daniela Gerspacher und Beatrice Widmer Strähl



Nationalrätin Hildegard Fässler aus St. Gallen



Ausklang eines herrlichen Sommerabends

Abstimmung vom 26. September

Ja zur Strafprozess- und Jugendstrafprozessordnung

Im Jahr 2000 haben Volk und Stände die Verfassungsgrundlagen für ein schweizerisch einheitliches Prozessrecht geschaffen. Am 1. Januar 2011 werden die Schweizerische Strafprozess- und die Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft treten und damit die kantonale Prozessordnung ablösen. Die Schweizerische Strafprozessordnung sieht als Verfahren zwingend das Staatsanwaltschaftsmodell II vor. Das heisst, die Staatsanwaltschaft führt die Untersuchung, erhebt die Anklage und vertritt diese vor Gericht. Nach diesem Modell arbeitet die Strafverfolgungsbehörde des Kantons bereits seit dem Jahre 2005.

Die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung legt sich nicht auf ein Modell fest. Der Kanton wird darum sein Jugendanwaltschaftsmodell beibehalten. Das Verfahren, inklusive der Kompetenz Strafbefehl zu erlassen, ist in der Hand des Jugendanwalts. Die Anklageerhebung geht vor das Jugendgericht. Grundlegende Änderungen in der Organisation der Strafverfolgungs-

und Gerichtsbehörden im Kanton waren darum nicht notwendig.

Am 10. März 2010 wurde zur Einführungsgesetzgebung zur Strafprozess- und Jugendstrafprozessordnung im Kantonsrat debattiert und abgestimmt. Sowohl in der Fraktion wie auch im Rat gaben vor allem die neuen und eingeschränkten Kompetenzen der FriedensrichterInnen zu Diskussionen Anlass. Im Strafbereich beschränken sich die Kompetenzen auf das Erlassen von Strafbefehlen im Gemeindestrafrecht. Die Funktion als Sühnerichter entfällt. Dies wurde von fast allen Seiten bedauert. An der «Institution» FriedensrichterIn wurde aber trotz dieser Einschränkung festgehalten. Erfolgreich bekämpfte unsere Fraktion den Paragrafen, der das Mitteilungsrecht und die Mitteilungspflichten der Strafbehörde regelte.

Christine Bigolin Ziörjen, Kantonsrätin aus Aetigkofen und Mitglied der Justizkommission

KANTONALE ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER 2010

Kein Verzicht auf die Arbeitsgerichte

Der Kantonsrat hat die Einföhrungsgesetzgebung zu den schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnungen beschlossen. Die Sozialdemokratische Partei und mit ihr die Gewerkschaften wehrten sich gegen eine der zwei Verfassungsänderungen, weil die Arbeitsgerichte aufgehoben werden sollen. Gabriele Schafer

Geht es nach der Regierung und der Mehrheit des Kantonsrates, sollen neu die Amtsgerichtspräsidenten allein richten und auf die paritätische Vertretung aus Arbeitnehmer- und ArbeitgebervertreterInnen soll ersatzlos verzichtet werden. Die Verfechter der Arbeitsgerichte sehen in dieser Instanz gerade einen grossen Beitrag zum sozialen Frieden. SP und Gewerkschaften sagen deshalb am 26. September Nein zur Abschaffung der Arbeitsgerichte.

Vorlage ist unverständlich

Die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat Solothurn ist nicht nachvollziehbar. Die Aussage, dass im Kanton Solothurn die Einführung des neuen Zivilprozessrechts in der Gerichtsorganisation im Zivilbereich keine grundlegenden Änderungen notwendig macht – sie soll grundsätzlich beibehalten werden – widerspricht dem vorgeschlagenen Verzicht auf die Arbeitsgerichte. Die Begründung, dass eine Parteivertretung durch qualifizierte Angestellte von Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisationen in arbeitsrechtlichen Prozessen dem sozialpolitischen Anliegen besser entsprechen können, ist ebenso schwer zu verstehen.

Arbeitsgerichte haben sich bestens bewährt

Seit Jahren bin ich als Laienrichterin an einem Arbeitsgericht tätig, welche sich dank der paritätischen Zusammensetzung aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bestens bewährt haben. Die heutige Zusammensetzung der Arbeitsgerichte entspringt einer sozialpolitischen Zielsetzung, welche sich bis heute positiv ausgewirkt hat und deshalb als Erstinstanz nicht einem teuren Profigericht zum Opfer fallen darf. Gerade die spezifischen Fachkenntnisse der Laienrichter aus den verschiedenen Branchen sind nicht nur als beratende, sondern oft auch als hilfreiche Stimme bei der Urteilsfindung vertreten. So kommt es durchaus vor, dass sich bei der Urteilsfindung Fragen ergeben, welche sowohl von Arbeitgeber- wie auch von Arbeitnehmervertretung durch deren Berufserfahrung beantwortet werden können. Insbesondere wenn es um

Anliegen geht, welche in Gesamtarbeitsverträgen geregelt sind, zeigt meine Erfahrung, dass auf die paritätische Vertretung nicht verzichtet werden darf.

Stärkung der Selbstverantwortung

In Krisenzeiten, wie wir sie heute haben, darf auf den konkreten Bezug zur realen Arbeitswelt der Laienrichter erst recht nicht verzichtet werden, alles andere wäre ein Qualitätsverlust. Diese findet sich vor allem im neu festgehaltenen, ordentlichen und vereinfachten Verfahren wieder. Dort sollen sich die Parteien, bevor sich ein Gericht mit der Streitigkeit befasst, immer zuerst eine formalisierte Verhandlungsrunde vor einer Schlichtungsbehörde durchlaufen. Dies soll die Selbstverantwortung stärken und die Gerichte entlasten. Oder

anders gesagt, wir streben einen Vergleich an um die Gerichte zu entlasten. Dies kann bedeuten, wenn ich eine missbräuchliche Kündigung erleide, soll ich versuchen mich mit dem Arbeitgeber zu einigen und auf meine rechtsgültige Forderung verzichten. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wer dann den Kläger vor Gericht vertreten wird, denn neu würde die bis anhin in der Hauptverhandlung bestehende Möglichkeit eines z.B. Gewerkschaftsvertreters nicht mehr möglich sein. Somit sind die Arbeitnehmenden gezwungen, einen Juristen beizuziehen. Dies zeigt auf, dass vermutlich in einer solchen Situation aus finanziellen Gründen auf eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung zukünftig im Falle einer Annahme der Vorlage eher verzichtet würde.

Auf die Erfahrung aus der realen Arbeitswelt darf nicht verzichtet werden

Die Anzahl Vertreter von Arbeitnehmer und Arbeitgeberseite pro Amtei ist nicht in Stein gemeißelt, man muss sich aber auch in diesem Punkt klar vor Augen halten, dass beim Erreichen des Pensionsalters die Vertreter automatisch aus dem Amt scheidet. Ob es aber wirklich je sechs Laienrichter von Arbeitgeber- wie auch Arbeitnehmerseite pro Amtei braucht, können nur die Arbeitsgerichte selber beantworten. Wenn man dort im Allgemeinen nach dem Standpunkt bezüglich der generellen Frage der Abschaffung der Arbeitsgerichte gefragt hätte, würden wir

«Die Verfechter der Arbeitsgerichte sehen in dieser Instanz gerade einen grossen Beitrag zum sozialen Frieden»

wohl heute nicht über dieses Thema in dieser Breite diskutieren müssen. Denn ich habe immer die gleiche Antwort erhalten: wir können wohl die Erfahrung in den Verhandlungen sammeln, aber auf die Erfahrung aus der realen Arbeitswelt der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern wollen und können wir nicht verzichten.

Es ist nicht nur meine persönliche Überzeugung, welcher ich im September folgen werde, es sind dies auch genau diese Aussagen, welche mir deutlich machen, zur Abschaffung der Arbeitsgerichte ein Nein in die Urne zu legen!

Gabriele Schafer, Olten, Arbeitsrichterin

© Niklaus Weppfer

